

# RS OGH 2003/6/17 5Ob139/03g, 10Ob7/04h, 6Ob179/05z

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 17.06.2003

## Norm

ABGB §179

ABGB §180a Abs1

IPRG §26 Abs1

## Rechtssatz

Eine Adoption zwischen Geschwistern beziehungsweise Schwägern ist nicht schon wegen dieses Verhältnisses unzulässig.

## Entscheidungstexte

- 5 Ob 139/03g

Entscheidungstext OGH 17.06.2003 5 Ob 139/03g

Veröff: SZ 2003/68

- 10 Ob 7/04h

Entscheidungstext OGH 16.03.2004 10 Ob 7/04h

Vgl; Beisatz: Adoption der Schwiegertochter (rumänische Staatsbürgerin) nicht grundsätzlich ausgeschlossen. (T1)

- 6 Ob 179/05z

Entscheidungstext OGH 15.12.2005 6 Ob 179/05z

Vgl auch; Beisatz: Die Adoption bringt gegenüber einer gemeinsamen Obsorgeregelung weder Vorteile für das uneheliche Kind noch für dessen Vater. Dies gilt zumindest in jenen Fällen, in denen die Mutter nicht auf ihre familienrechtliche Position gegen ihr uneheliches Kind verzichten will und selbst obsorgeberechtigt ist. In einem solchen Fall der möglichen gemeinsamen Obsorge besteht kein Bedarf, die Adoption eines unehelichen Kindes durch seinen Vater für zulässig anzusehen. (T2)

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2003:RS0118007

## Dokumentnummer

JJR\_20030617\_OGH0002\_0050OB00139\_03G0000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)